

Postulat Jung Gerda und Mit. über die Lückenschliessung durch Beratung, Begleitung und Entwicklung der überforderten und ratlosen Eltern

eröffnet am 18.06.2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Schulsystem (Volksschulbildungsgesetz) die Lücke in der Beratung – Begleitung – Entwicklung der (überforderten und ratlosen) Eltern zu schliessen. Die Elternbildung ist zu stärken, die bestehenden Angebote durch eine Fachstelle zu vernetzen.

Begründung und Überlegungen:

In der Volksschule kommt es immer wieder zu schwierigen Situationen, in denen die Lehrpersonen, die Schulleitungen und weitere Beauftragte einen enormen Aufwand betreiben, als «Erzieher und Erzieherinnen» zu figurieren und zwar über den üblichen Erziehungsauftrag hinaus.

Die Erziehung der jungen Menschen ist eine Aufgabe, aber nicht Kernaufgabe der Lehrpersonen und Schulleitungen. Es macht den Anschein, dass viele Eltern in Erziehungsfragen oft «ratlos» und überfordert sind und den wichtigen Auftrag allein der Schule überlassen.

Die hohen erzieherischen Belastungen nehmen bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen, oft inklusive weiterer involvierter Fachpersonen wie Schulsozialarbeitende und Schulpsychologen, viel Zeit in Anspruch. Nimmt Erziehung im Schulalltag zu viel Platz ein, geht dies zulasten des Kernauftrags Unterrichten und führt bei den Lehrpersonen zu Überbelastung, was Erschöpfung zur Folge hat und zu grossen Krankheitsabwesenheiten führen kann. Ebenfalls nicht zielführend ist, wenn Lehrpersonen aus diesem Grund den Lehrberuf verlassen.

Gemäss dem Gesundheitsgesetz verfügen die Gemeinden über eine Mütter- und Väterberatung. Bei der Mütter- und Väterberatung handelt sich um ein Angebot, welches sich an Eltern von Kindern unter fünf Jahren richtet. Diese wertvolle Tätigkeit wird von speziell ausgebildeten Fachpersonen «Berater/innen frühe Kindheit HFP» übernommen.

Das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) kennt neben den schul- und kinderpsychologischen Diensten, den schulärztlichen Diensten, den pädagogisch-therapeutische Diensten und der Berufsberatung inzwischen auch die Schulsozialarbeit (siehe § 9 VBG). Die Schulsozialarbeit ist ein schulunterstützender Dienst und richtet sich an Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende der Schule (vgl. Umsetzungshilfe Kanton Luzern). Die Schulsozialarbeit richtet sich nicht an die Eltern, hier besteht die Lücke.

Mit der Überprüfung soll nicht zuletzt sichergestellt werden, dass Eltern, welche ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen und Erziehungsstrategien aufbauen müssen, eine Anlaufstelle mit konkreten Angeboten erhalten und fachkundige Beratung einholen können.

Durch die Schliessung dieser Lücke werden nicht nur die Schulen entlastet und die Eltern gestärkt, davon profitieren insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen. Wenn die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit fachkundig unterstützt werden und sie dies dadurch besser machen können, dann entlastet dies das ganze System, allenfalls werden weit teurere Massnahmen wie zum Beispiel Sonderschulplätze im Bereich Verhalten verhindert.

Jung Gerda

Rüttimann Daniel, Schnider-Schnider Gabriela, Käch Tobias, Frey-Ruckli Melissa, Albrecht Michèle, Oehen Thomas, Grüter Thomas, Keller-Bucher Agnes, Affentranger David, Rüttimann Bernadette, Boog Luca, Piani Carlo, Bucher Markus, Spörri Angelina, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Kummer Thomas, Erni Roger, Wedekind Claudia, Krummenacher-Feer Marlis, Nussbaum Adrian, Lichtsteiner-Achermann Inge, Affentranger-Aregger Helen, Bucheli Hanspeter, Gut-Rogger Ramona, Schneider Andy, Widmer Reichlin Gisela, Bühler-Häfliger Sarah